

**Begründung:**

Die nachfolgenden Fragen wurden von der Fraktion DIE LINKEN am 28.06.2010 an den Magistrat gerichtet:

1. Inwieweit hat der Magistrat Auflagen erteilt?
2. Inwieweit kann ein Betreten des Landschaftsschutzgebietes durch Teilnehmer des Events verhindert werden?
3. Durch welche Maßnahmen können Wiesen, Pflanzen, Büsche, Bäume etc. geschützt werden?
4. Auf den Mainwiesen gibt es zahlreiche Kaninchenbauten, in denen die Tiere mit ihren Jungen beheimatet sind. Durch welche Maßnahmen werden diese und andere Tiere nachhaltig geschützt?
5. Inwieweit musste man feststellen, dass es Verluste bei Tieren zu beklagen gab und die Flora leiden musste?
6. Konnte festgestellt werden, dass der Veranstalter des Love Family Park sich in den Vorjahren nicht an Auflagen gehalten hatte und dadurch Schäden entstanden sind?
7. Welche Kosten sind der Stadt Hanau in der Vergangenheit nach der Veranstaltung entstanden,
8. Für welche Kosten konnte der Veranstalter in Regress genommen werden?

**Die Fragen 1 – 8 werden zusammenhängend beantwortet, da es sich um einen Themenkomplex handelt.**

Am 04.07.2010 hat auf den Mainwiesen die Veranstaltung „Love Family Park“ mit ca. 20.000 Teilnehmern stattgefunden.

Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Hanau.

Veranstalter ist die Firma Cosmopop GmbH aus Ludwigshafen, die diese Veranstaltung bereits seit 2002 durchführt.

Zwischen Veranstalter, Stadt Hanau, Polizei und Rettungsdiensten wird frühzeitig vor der Veranstaltung, so wie jedes Jahr, das Sicherheitskonzept besprochen, so dass gewährleistet ist, dass die Veranstaltung reibungslos abläuft.

Nach der Veranstaltung findet eine Nachbesprechung mit allen Beteiligten statt.

An der Nachbesprechung am 11.08.2010 wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Ziele des Sicherheitskonzeptes erreicht wurden, Flucht- und Rettungswege waren jederzeit frei. Es fanden Koordinierungsgespräche zwischen den Sicherheitskräften und dem Sicherheitskoordinator des Veranstalters in zweistündigem Rhythmus statt. Insgesamt wurde ein positives Fazit gezogen.

Polizei und Sicherheitskräfte halten das Gelände für die Veranstaltung der Technoparty für gut geeignet. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass das Sicherheitskonzept sich bewährt hat. Es gibt genügend freie Flächen für Fluchtbewegungen und Zu- und Abgänge. Auch die ca. 13.000 Besucher, die mit der Bahn angereist sind, konnten ohne Zwischenfälle auf das Gelände.

Sobald das Sicherheitskonzept vor der Veranstaltung abgestimmt ist, wird zwischen dem Veranstalter und der Stadt Hanau ein Mietvertrag über die Benutzung des Geländes abgeschlossen; der Mietvertrag regelt insbesondere folgende Pflichten des Veranstalters:

- Maximal 20.000 Besucher
- Veranstaltungsbeginn 10:00 Uhr, Veranstaltungsende 22:00 Uhr
- Schallpegelemission von 70 db(A) darf nicht überschritten werden
- Musikanlage ist Richtung Hafen auszurichten
- Kontrollmessungen (mindestens 3 Kontrollpunkte) und nach Beschwerdeanrufen vor Ort Messungen
- Veranstalter muss mindestens 86 Ordner stellen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf sorgen.
- Der Rettungsdienst wird nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes des Main-Kinzig-Kreises gestellt.
- Sicherstellung des Brandschutzes durch den Veranstalter nach Vorgaben des Brandschutzamtes
- Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 25.000,- Euro bei Vertragsabschluss
- Veranstalter erstellt mit der Straßenverkehrsbehörde ein Verkehrs- und Parkkonzept.
- Einrichtung von zwei Beschwerdetelefonen durch den Veranstalter vor Ort
- Kein Ausschank vom Alkohols und Premixgetränken aus Gründen des Jugendschutzes
- Veranstalter muss alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einholen.
- Bühne darf nur auf der asphaltierten Mietfläche unterhalb der Brücke errichtet werden.
- Nach Veranstaltung sind alle Anlagen und Einrichtungen zu beseitigen.
- Das Grundstück ist geräumt zurückzugeben.

- Gemeinsamer Abnahmetermin mit der Stadt
- Benennung einer konkreten Person als ständiger Ansprechpartner des Veranstalters vor Ort, der jederzeit erreichbar sein muss

Neben dem Mietvertrag wurde eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung für das Grundstück erteilt, die folgende weitere Auflagen enthält:

- Auf den besonders stark befahrenen Wiesenflächen um den Bühnenbereich sind Gittermatten auszulegen.
- Die auf den Grundstücken vorhandenen Bäume und Hecken sind gegen Beschädigung zu schützen.
- Das Verfüllen von Kaninchenbauten ist verboten; diese wurden abgedeckt.
- Die Grundstücke sind gegenüber dem nicht überlassenen Landschaftsschutzgebiet abzugrenzen; hier wurden durch den Veranstalter Zäune errichtet.
- Auf dem Grundstück dürfen nur Fahrzeuge fahren, die für den Auf- und Abbau und die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind.
- Das Aufstellen von Zelten und das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb des Veranstaltungsgeländes sind untersagt.

Aufgrund von Beschwerden über Lärm wurden an drei verschiedenen Stellen Messungen durchgeführt (Ludwigstraße, Schachenwaldstraße und Im Mühlfeld); dort wurden die festgesetzten Lärmwerte nicht überschritten.

An dem Messpunkt Burggardsweidig in Klein-Auheim wurde der Lärmwert überschritten und es wurde von dem Veranstalter der Pegel sofort auf floor 2 abgesenkt.

Unmittelbar nach der Veranstaltung wurde die Fläche gereinigt. Es wurde nochmals eine Nachfrist gesetzt; mittlerweile wurde das Grundstück in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Es hat eine Abnahme mit der Stadt Hanau und dem Veranstalter stattgefunden.

Die Stadt hat eine Kautionshöhe von 25.000,- Euro von dem Veranstalter erhalten, die diesem nur dann zurückgezahlt wird, wenn er seine vertraglichen Pflichten erfüllt. Bei Nichterfüllung würde der entstandene Schaden von der Kautionshöhe abgezogen.